

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 15.05.2013

Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 19:43 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Vorwerk, Arnd

RM Weber, Erwin

RM Werner, Helmut

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

Es fehlten entschuldigt:

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Petertombeck, Paul

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Feststellungsbeschluss HA 25/13, P. 4
BPA 27/13, P. 4
6. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" HA 25/13, P. 5
BPA 27/13, P. 5
- 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 6.1.1. Handwerkskammer Münster
- 6.1.2. Naturschutzbund Deutschland
- 6.1.3. Kreis Warendorf - Untere Wasserbehörde
- 6.1.4. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde
- 6.2. Satzungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II"
Auslegungsbeschluss HA 25/13, P. 6
BPA 27/13, P. 6
8. Kindergartensituation im Ortsteil Wadersloh HA 24/13, P. 12
9. Bildhauersymposium 2014 SKA 18/13, P. 8
HA 24/13, P. 6
10. Öffentliche Wasserversorgung HA 24/13, P. 5
- ländliche Erschließung in Wadersloh-Diestedde
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung
11. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung HA 24/13, P. 7
12. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO) HA 24/13, P. 8
13. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 HA 24/13, P. 9
14. Wadersloh Marketing GmbH HA 24/13, P. 11
15. Personelle Veränderung in Fachausschüssen HA 25/13, P. 7
16. Anfragen der Ratsmitglieder
17. Berichte der Ausschüsse
- 17.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 26 am 10.04.2013
- 17.2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 18 am 15.04.2013
- 17.3. Hauptausschuss Nr. 24 am 29.04.2013

- 18. Verschiedenes
- 18.1. Überlassung von 2 E-Bikes durch die RWE für die Gemeinde Wadersloh HA 24/13, P. 13.1
- 18.2. Fußwegverbindung rund um Wadersloh
- 18.3. WAF 2030
- 18.4. Benefizkonzert in Diestedde
- 18.5. Umgang mit Schrottimmobilien
- 18.6. Sachstand Windkraft
- 18.7. Wappenanstecker
- 18.8. 25 Jahre Rathaus Wadersloh
- 18.9. Liesborner Museumskonzerte

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten März, April und Mai des Jahres 2013 feiern konnten.

Erwin Weber
Paul Borghoff
Frank Müller
Walter Brune
Josef Heitvogt
Christian Thegelkamp

Zu Beginn der Sitzung fragte BM Thegelkamp das Interesse an einem nach der Sitzung sich anschließenden Gaststättenbesuch ab. Da die Mindestteilnehmerzahl von zehn Ratsmitgliedern nicht erreicht wurde, fällt der Gaststättenbesuch aus.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Silke Böntrup teilte mit, dass am 08.02.2013 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Windkraft“ stattgefunden habe. Allen Anwesenden sei das Protokoll der Sitzung zugestellt worden. Der Verwaltung seien Anmerkungen zu diesem Protokoll übermittelt worden, auf die bislang noch keine Antwort erfolgt sei.

Herr Morfeld erklärte, dass die Anmerkungen an die Sitzungsteilnehmer weitergeleitet worden und somit alle informiert seien. Da ein Protokoll ein Dokument sei, würden die Änderungen nicht eingearbeitet.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Telefon-Konferenzsystem im Ratssaal

In seltenen Fällen kommt es vor, dass in Ausschusssitzungen externe Berater anwesend sind, um aufkommende Fragen in den Sitzungen zu beantworten. Die Anwesenheit der Berater verursacht oft Kosten für die Verwaltung.

Zukünftig ist die persönliche Anwesenheit nicht mehr zwingend notwendig, da die Fragen ggf. auch per Telefonkonferenz gestellt und besprochen werden können. Die dafür notwendige technische Lösung wurde im Ratssaal realisiert.

Das vorhandene Telefon im Ratssaal wurde mit der vorhandenen Beschallungsanlage verbunden. Über die vorhandenen Lautsprecher der Beschallungsanlage können die Teilnehmer von Sitzungen zukünftig (bei Bedarf) den Inhalt eines Telefongesprächs verfolgen. Fragen aus Reihen der Teilnehmer müssen über eine Person die direkt am Telefon sitzt (Moderator) vermittelt werden.

5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh - Feststellungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 06.03.2013 bis 08.04.2013 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine weiteren Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Auf die in der 24. Sitzung des Ausschusses vom 21.01.2013 unter Punkt 11 beratenen Anregungen und Bedenken wird besonders hingewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn"

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Handwerkskammer Münster

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung, ausnahmsweise den Annexhandel für Handwerksbetriebe zuzulassen (max.100 qm Verkaufsfläche) wird gefolgt. Die folgende Ergänzung wurde mit dem Gutachter des Einzelhandelskonzeptes hinsichtlich der Belange des Einzelhandels in Wadersloh abgestimmt.

Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

"Ausnahmsweise können nach § 31 Abs. 1 BauGB Verkaufsstätten eines Handwerksbetriebes, eines produzierenden oder eines be- oder verarbeitenden Betriebes auch dann zugelassen werden, wenn nahversorgungs- und/oder zentrentypische Waren angeboten werden, sofern die angebotenen Waren in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem im Baugebiet ansässigen Hauptbetrieb stehen. Die Verkaufsfläche einer solchen Verkaufsstätte darf nicht mehr als 100 qm umfassen und muss dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind solche Verkaufsstätten, in denen nicht zentren- oder nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß obenstehender Auflistung angeboten werden."

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

"Der in der Festsetzung Nr. 3 zum ausnahmsweise zulässigen Annexhandel verwendete Begriff "funktionaler Zusammenhang" ist nicht in der Weise zu verstehen, dass lediglich im Betrieb selbst hergestellte Waren veräußert werden dürfen. Er ist vielmehr in dem Sinne weiter auszulegen, dass auch mit solchen zugekauften Waren Handel getrieben werden darf, die der Kunde des jeweiligen Betriebstyps als branchenübliches Zubehör betrachtet. Die genannte Höchstverkaufsgrenze von 100 qm für den ausnahmsweise zulässigen Annexhandel ist mit Blick auf die in Wadersloh anzutreffenden ortstypischen Handwerker- und Fabrikverkaufsstellen festgelegt worden."

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Naturschutzbund Deutschland

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis des Naturschutzbundes Deutschland wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende gesetzliche Regelungen aus dem Bau- und Wasserrecht werden im konkreten Bauantragsverfahren herangezogen und angewandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Kreis Warendorf - Untere Wasserbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass der Retentionsverlust im Überschwemmungsgebiet umfangs-, funktions- und zeitnah möglichst ortsnah auszugleichen ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Umsetzung mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis, dass die Planung des Gehweges mit 1,80 m plus Sicherheitsraum erfolgen sollte, wird im Rahmen der Ausführung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 06.03.2013 bis 08.04.2013 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II" Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Planbereich für die Errichtung einer Kindertagesstätte erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 62 „Lechtenweg II“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt um möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls entsprechend zu unterrichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Kindergartensituation im Ortsteil Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung einer zusätzlichen GF1-Gruppe in der Villa Mauritz und der Errichtung eines neuen Kindergartens mit 2 Gruppen am Lechtenweg einzuleiten. Die notwendigen Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Bildhauersymposium 2014

RM Sadlau erklärte, dass sie dem Beschluss nicht zustimmen werde, da sie der Ansicht sei, dass es in der Gemeinde Wadersloh genügend Kunstwerke gäbe. Sie könne sich andere kulturelle Projekte vorstellen.

Durch das Bildhauersymposium habe die Gemeinde einen gewissen Ruf erlangt, so RM Bösl. Das Symposium sei nach Ansicht der CDU-Fraktion wichtig für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Zudem sei es eine gute Sache, wenn viele Menschen die Entstehung von Kunstwerken beobachten könnten.

Die Möglichkeit der Mitwirkung von Bürgern könne er nicht erkennen, so RM Teckentrup. Daher spreche auch er sich für eine andere Form des Symposiums aus, die den Bürger intensiver einbinde.

RM Müller bedauerte, dass in dieser Angelegenheit kein einheitliches Abstimmergebnis erzielt werden könne. Er sei für das Bildhauersymposium, das Kinder und Eltern an die Entstehung von Kunstwerken heranführe und für die Gemeinde Wadersloh von überregionaler Bedeutung sei.

Beschluss:

Die regelmäßige Durchführung von Bildhauersymposien alle drei Jahre nach den in der Vorlage genannten Modalitäten wird – beginnend mit dem Jahr 2014 - beschlossen. Auf Empfehlung der Jury trifft der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die endgültige Ankaufsentscheidung. Der Rat berät erneut in zehn Jahren über die Durchführung des Bildhauersymposiums.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:05:00 (J:N:E) Stimmen.

10 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh-Diestedde Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die vier Wohnhäuser, wenn mindestens drei der vier möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 5.500 € netto festgesetzt. Für die restlichen Grundstücke übernimmt die Gemeinde Wadersloh den Rohrnetzkostenbeitrag bis zum Tage eines späteren freiwilligen Anschlusses. Der Beitrag wird gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2006 mit 6 % jährlich ohne Zinseszinsen verzinst.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000 € sind in 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerung rückwirkend zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form zu erlassen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Änderung der Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

12 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

13 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

RM Bösl, RM Sadlau und RM Stallein erklärten sich für befangen.

RM Grothues erkundigte sich, ob die Ratsmitglieder Kenntnis über den Ausgang der Wahl erhalten würden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Gemeinde Wadersloh wird vom Gericht über das Ergebnis der Schöffenwahl informiert. Im Anschluss daran werden die gewählten Schöffen im Rat bekanntgegeben.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 werden die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vorschlagsliste ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

RM Bösl, RM Sadlau und RM Stallein haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

14 Wadersloh Marketing GmbH

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wies BM Thegelkamp auf die inhaltstiefe Diskussion zu diesem Thema in der HA-Sitzung am 29.04.2013 hin. Seiner Meinung nach sei es sachgerecht, die Wadersloh Marketing GmbH zu liquidieren und ins Rathaus zu überführen. Dies sage er mit besonderer Nachdrücklichkeit, da es am Ende um Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und um die Nutzung von personellen und strukturellen Synergieeffekten in der Organisation der Außendarstellung der Gemeinde Wadersloh gehe.

RM Driftmeier sei für den Fortbestand der Wadersloh Marketing GmbH und lobte ihre Arbeit. Die Liquidierung trage er jedoch aus folgenden Gründen nicht mit: Seiner Ansicht nach würde durch diese Lösung nichts gespart, da für die Gemeinde seines Erachtens höhere Personalkosten entstünden. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei es nicht ratsam, den Personalbestand zu vergrößern. Außerdem befürchte er, dass die Marketing GmbH an Kreativität und Flexibilität verliere, wenn sie dem Rathaus angegliedert sei.

RM Sadlau fand die Befristung der Arbeitsverträge befremdlich, da die Mitarbeiterinnen der Marketing GmbH gute Arbeit leisten würden. Ihrer Ansicht nach sei auch die Standortfrage noch zu klären.

RM Bösl teilte mit, dass er gegen die Auflösung der Marketing GmbH sei. Was sich bewährt habe, löse man nicht auf.

RM Teckentrup war der Ansicht, dass die Marketing GmbH viel bewirkt und sich gut etabliert habe.

Auf Anfrage von RM Jungillgens teilte BM Thegelkamp mit, dass er zukünftig weisungsbefugt gegenüber den Mitarbeiterinnen der Marketing GmbH sei, jedoch sei die Situation als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bereits auch bisher schon ähnlich gewesen. Von „Weisungsbefugnissen“ habe er jedoch bisher niemals Gebrauch gemacht, so BM Thegelkamp.

RM Driftmeier erkundigte sich, wie künftig die Beiträge der Gewerbevereine tituliert würden. Es sei darauf zu achten, dass diese nicht steuerpflichtig würden. Des Weiteren fragte er an, ob der Fortbestand der Marketing Aktivitäten von den Beiträgen der Gewerbevereine abhängig sei. Dies bejahte BM Thegelkamp.

RM Grothues regte an, die Gründung eines Beirates im Beschluss festzuschreiben, damit auch weiterhin der Einfluss durch Politik und Gewerbevereine möglich sei.

Daraufhin schlug BM Thegelkamp vor, den Beschluss um den Satz zu erweitern: „Ein Beirat, der in der Ausprägung an die jetzige Gesellschafterversammlung angelehnt ist, begleitet die Arbeit.“ Dies entsprach dem Wunsch des Rates.

Beschluss:

Die von der Gemeinde entsandten Vertreter werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die Liquidierung der Wadersloh Marketing GmbH zum 31.12.2013 zu beschließen. Zum 01.01.2014 wird das Personal zunächst befristet auf zwei Jahre mit gleichem Stundenumfang in den Stellenplan der Gemeinde Wadersloh eingegliedert. Ein Beirat, der in der Ausprägung an die jetzige Gesellschafterversammlung angelehnt ist, begleitet die Arbeit.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 26:02:02 (J:N:E) Stimmen.

Herr Morfeld regte an, dass der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung für die gemeindlichen Vertreter den nun gefassten Beschluss der Liquidierung vertrete.

Die Ratsmitglieder zeigten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

15 Personelle Veränderung in Fachausschüssen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Herr Andreas Wessler, Goethestr. 21, 59329 Wadersloh, wird für Herrn Berthold Stammschröer als Sachkundiger Bürger zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und als Sachkundiger Bürger zum ordentlichen Mitglied als Vertreter in den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales und in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

17 Berichte der Ausschüsse

17.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 26 am 10.04.2013

17.2 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 18 am 15.04.2013

17.3 Hauptausschuss Nr. 24 am 29.04.2013

Fragen zu den Punkten 17.1 bis 17.3 wurden nicht gestellt.

18 Verschiedenes

18.1 Überlassung von 2 E-Bikes durch die RWE für die Gemeinde Wadersloh

BM Thegelkamp teilte mit, dass die RWE der Gemeinde Wadersloh im Rahmen eines Sponsoringvertrages zwei E-Bikes sowie eine E-Bike-Ladestation zur Verfügung stellen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

18.2 Fußwegverbindung rund um Wadersloh

RM Bösl wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion vor Jahren eine Fußwegverbindung rund um Wadersloh beantragt habe. In diesem Zusammenhang bat er darum zu prüfen, ob es möglich sei, an der Bentelerstraße entlang des Gewerbegebietes einen schmalen Fußweg anzulegen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass dieses Thema im Kernbereichsmanagement aufgegriffen werde. Im FSA am 22.05.2013 beginnend würden die Themen aus dem KBM in den entsprechenden Fachausschüssen und dann im HA und Rat beraten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.3 WAF 2030

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass die Bürgermeister im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz sowie der Landratdienstbesprechung über diese Veranstaltung informiert worden seien. Dies Projekt sei aber ausschließlich eine Angelegenheit des Kreises Warendorf.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Benefizkonzert in Diestedde

RM Borghoff wies darauf hin, dass am 15.06.2013 ein Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters zugunsten der Freckenhorster Werkstätten am Schloss Crassenstein stattfinde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.5 Umgang mit Schrottimmobilien

RM Driftmeier bat darum, aufgrund eines Artikels in der Tageszeitung „Die Glocke“ erneut zu prüfen, welche Möglichkeiten die Verwaltung im Umgang mit Schrottimmobilien habe.

BM Thegelkamp sicherte zu, diese Angelegenheit im Verwaltungsvorstand zu beraten und weiter zu verfolgen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.6 Sachstand Windkraft

Aufgrund der Bitte von RM Bösl und RM Teckentrup in der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2013 gab BM Thegelkamp einen kurzen Sachstandsbericht.

Nach Auffassung von RM Sadlau hätte das Thema „Windkraft“ ein eigener Punkt auf der Tagesordnung werden sollen.

Diese Meinung teilte BM Thegelkamp nicht, da keine substantiell neuen Erkenntnisse vorlägen. Nach der Gründung der GbR sei nun das Büro Stelzig in Soest mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt worden. Nach derzeitigem Stand würden mit ersten Ergebnissen aus dem Gutachten im Spätherbst bzw. Winter 2013/14 gerechnet. In den einzelnen Suchgebieten habe die GbR, die die Planungen eigenständig vorantreibe, Informationsveranstaltungen durchgeführt. Nachdem das Ergebnis des artenschutzrechtlichen Gutachtens vorliege, das für Anfang 2014 angekündigt sei, müsse das Ergebnis abgewogen und über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Dann würde entschieden, ob eine gesamte oder eine zonenweise Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werde. Diese sei Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Im Anschluss daran könnten die Baugenehmigungen für die einzelnen Windkraftanlagen beantragt werden.

RM Nienaber war der Ansicht, dass ein Gutachten als Ergebnis die Meinung dessen trage, der das Gutachten in Auftrag gegeben habe.

Bei grob fahrlässigem Handeln eines Gutachters hafte dieser persönlich, so RM Winkelhorst. Er bat darum, in einer der nächsten Sitzungen die Vorgehensweise des Gutachters vorzustellen.

Diese Bitte könne nur an die GbR gerichtet werden, so BM Thegelkamp.

RM Bösl lege Wert auf ein staatlich korrektes Verfahren. Transparenz sei wichtig, damit die Bürger Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung habe.

Die entscheidende Frage, so RM Teckentrup, sei, wer am Ende den Konsens zwischen GbR, Politik und Bürgern steuere. Bei den Anwohnern herrsche Verunsicherung und Sorge in Hinsicht auf das gesamte Verfahren.

Schließlich sei es das Ziel, einen Bürgerwindpark zu gründen, so RM Sadlau. Nur ohne Bürgerfunktioniere dies nicht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.7 Wappenanstecker

In der Sitzung wurden die neuen offiziellen Wappenanstecker der Gemeinde Wadersloh verteilt.

BM Thegelkamp bat darum, diese bei offiziellen Anlässen zu tragen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.8 25 Jahre Rathaus Wadersloh

BM Thegelkamp teilte mit, dass am 26.10.2014 die Feierlichkeiten zu „25 Jahre Rathaus“ mit einem „Tag der offenen Tür“ begangen werden. Herr Bürgermeister a.D. Gövert werde einen Bericht über „25 Jahre Rathaus“ sowie „20 Jahre DRK-Kindergarten“ für das Kreisheimatbuch 2014 verfassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.9 Liesborner Museumskonzerte

RM Braun teilte mit, dass am 18. Mai 2013 das 42. Kammermusikfestival im Museum Abtei Liesborn beginne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin